

In der als Anlage 2 beigefügten Gebührenbedarfsermittlung für das Kalkulationsjahr 2016 sind als Kostenträger die sechs Teilprodukte "Nutzungsrechte", "Bestattungen", "Trauerhallen", "Grabmalgenehmigungen", "Ehren- und Kriegsgräber" und "Altfriedhöfe" ausgewiesen, wobei die beiden letztgenannten nicht dem Gebührenhaushalt i.S.d. KAG angehören, sondern aus allgemeinen Haushalts- bzw. Landesmitteln finanziert werden. Der sich hieraus bei den Kostenträgern ergebende Gebührenbedarf wird in der als Anlage 3 beigefügten Gebührenberechnung 2016 mittels der zu erwartenden Fallzahlen (Anlage 5) auf die einzelnen Gebührentatbestände verteilt.

Im Gebührenhaushalt Friedhofswesen ergaben sich in den letzten Jahren regelmäßig Unterdeckungen, die innerhalb von 4 Jahren nach Ablauf der Kalkulationsperiode ausgeglichen werden sollen (§ 6 Abs. 2 KAG NRW).

Für die Gebührenkalkulation 2016 (Anlage 2) ergibt sich insgesamt eine Kostenunterdeckung über alle Bereiche (Nutzungsrechte, Bestattungen, Trauerhallen und Grabmalgenehmigungen) von 40.450,07 €. Zur Vermeidung eines überproportionalen Anstiegs der Friedhofsgebühren, wird hiervon nur ein Teilbetrag in Höhe von 13.156,33 € in Ansatz gebracht.

Die Kostenunterdeckungen aus den jeweiligen Haushaltsjahren werden nachrichtlich im Jahresabschluss ausgewiesen.

Hinsichtlich der weiteren Kostenänderungen wird auf die beigefügte Anlage 4 (Vergleich 2015 - 2016) verwiesen.

Da die Sonderposten zum Gebührenaussgleich (Rücklage) bereits in 2015 ausgeschöpft wurden, können hieraus in 2016 keine gebührensenkenden Effekte realisiert werden.

Erläuterungen zu den einzelnen Gebührenarten und Veränderungen der Gebührensätze können den beigefügten Anlagen entnommen werden. Eine vergleichende Gegenüberstellung der Gebührensätze 2015 und 2016 ist als Anlage 6 beigefügt.

Der schon lange zu beobachtende Trend zu vermehrten Urnenbestattungen hat auch im Jahr 2015 dazu geführt, dass es mehr Urnenbestattungen als Erdbestattungen gab. Entsprechend steigt auch die Zahl der erworbenen Nutzungsrechte für Urnengräber im Verhältnis zu den sonstigen Gräbern immer weiter an. Auch für die nächsten Jahre muss damit gerechnet werden, dass sich dieser Trend fortsetzt.

Es werden 50% der Unterhaltungskosten gleichmäßig auf alle Nutzungsarten verteilt und die anderen 50% in einem Verhältnis, das die unterschiedlich in Anspruch genommene Fläche und den unterschiedlichen Unterhaltungsbedarf berücksichtigt.

Zusammenfassung:

Insgesamt ergeben sich in Summe relativ gleichbleibende Kosten (Anlage 4). Die sinkenden Fallzahlen bedingen jedoch Gebührensteigerungen in fast allen Bereichen (Anlage 6).